



Angebote für Familien mit Kindern bis 3 Jahren

Beistandschaft

andere Angebotsart

Beistandschaft

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder „in dessen Obhut sich das Kind befindet“, das heißt, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut. Es kann also der Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach Trennung und Scheidung die gemeinsame Sorge fortführen. Mit Eingang des schriftlichen Antrags wird die gesetzliche Vertretung Beistand des Kindes. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils. Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

- Ab wann kann ich eine Beistandschaft beantragen?

Die Beistandschaft kann jederzeit bis zur Volljährigkeit des Kindes beantragt werden.

- Welche Rechte habe ich während der Beistandschaft?

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind außergerichtlich und vor Gericht.

- Wann endet die Beistandschaft?

Der Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, kann diese jederzeit beenden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber der gesetzlichen Vertretung. Ferner endet die Beistandschaft wenn der Antragsteller die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt oder das Kind volljährig wird.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Bitte erkundigen Sie sich über die Telefonzentrale im Rathaus nach Ihrer/Ihrem richtigen

Ansprechpartner unter der Telefonnummer

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten des Rathauses:

- Montag von 8 Uhr bis 16 Uhr
- Dienstag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr
- Mittwoch von 8 Uhr bis 12:30 Uhr
- Donnerstag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr und 14 Uhr bis 17:30 Uhr
- Freitag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr

02366 / 303-0.

Alter des Kindes

altersunabhängig

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Herten - Gesetzliche Vertretung

Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Herten - Gesetzliche Vertretung

Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Name Kontaktperson

Zentrale Rathaus

Telefon

02366 / 303-0

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02366 / 303-0

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)